

von Ernst Jäggli, Theaterleitung, Stadttheater Langenthal
verfasst am 29. November 2021

Schutzkonzept Covid-19 STL **Version 5.2**

Basierend auf den aktuell geltenden Vorgaben des Kantons Bern und des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 26. November 2021).

Dieses Konzept dient als Grundlage zur Durchführung von Veranstaltungen im Stadttheater Langenthal und ist speziell für dieses ausgearbeitet.

1. Covid-19-Schutzbeauftragte

Der Covid-19-Schutzbeauftragte des Stadttheaters Langenthal ist der Theaterleiter Ernst Jäggli.

- Ernst Jäggli, Theaterleitung
Stadttheater Langenthal, Theatersträsschen 1, 4900 Langenthal
Telefon 062 916 23 92 / Mobile 079 331 09 65 / ernst.jaeggli@langenthal.ch

Unterstützt und vertreten wird der Covid-19-Schutzbeauftragte durch Achim Saufaus, Technischer Leiter und Rina Antonietti, Leitung Kundenmanagement.

- Der Technische Leiter ist zuständig für alle Personen im Backstage-Bereich wie Techniker, Künstler, usw., über die Massnahmen zu informieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.
Achim Saufaus, Technische Leitung
Stadttheater Langenthal, Theatersträsschen 1, 4900 Langenthal
Telefon 062 916 23 95 / Mobile 079 197 82 62 / achim.saufaus@langenthal.ch
- Die Leitung Kundenmanagement informiert alle Personen im Zuschauerbereich wie Publikum, Mitarbeitende usw., über die Massnahmen und kontrolliert deren Einhaltung.
Rina Antonietti, Leitung Kundenmanagement
Stadttheater Langenthal, Theatersträsschen 1, 4900 Langenthal
Telefon 062 916 23 94 / Mobile 079 390 83 40 / rina.antonietti@langenthal.ch

2. Mitarbeitende generell

2.1. Generell

- Es ist kein Covid-Zertifikat erforderlich. Es gelten die üblichen Hygienemassnahmen (Maskenpflicht bei zu geringen Abständen bei der Arbeit, Abstände, Handdesinfektion).
- Für alle Mitarbeitenden im Publikumsbereich und mit Publikums-/Gästekontakt gilt Maskenpflicht.

3. Backstage

3.1. Generell

- Desinfektionsmittelspender
 - Bühneneingang
 - Direkt vor Bühne

- Schutzmasken / Mülleimer
 - Direkt vor Bühne
 - Aushang «Richtige Anwendung von Hygienemasken»

- Öffnung Türen
 - Alle häufig benutzten Türen, insofern keine Brandschutztüren, werden per Keil dauerhaft geöffnet. Türen, welche mit der BMA verbunden sind, werden arretiert.

- Gastspiele
 - Künstler*innen und Techniker*innen werden schriftlich über alle Massnahmen, welche sie betreffen, informiert.
 - Das Sicherheitskonzept der jeweiligen Gastspiele wird angefordert und geprüft.

3.2. Bühneneingang

- Jede Person, welche das Haus Backstage betritt, desinfiziert sich die Hände und trägt eine Hygienemaske.
- Aushang der vom BAG angeordneten Schutzmassnahmen «So schützen wir uns».

3.3. Bühne

Folgende Hygienemassnahmen sind bei Auf- und Abbauarbeiten umzusetzen:

- Regelmässiges Händewaschen mit Seife oder Desinfizieren der Hände.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es dürfen keine Kleider, Schuhe oder Taschen auf Flächen deponiert werden.
- Trinkflaschen müssen zwingend mit Namen beschriftet werden.
- Tragen von Hygienemasken.

3.4. Garderoben

- Aushang Hinweis «maximale Personenzahl», entsprechend der Räumlichkeit.
- Aushang Hinweis Flur «Lüftung Räume».
- Aushang Hinweis bei allen Waschbecken «richtig Hände waschen».

4. Zuschauendenbereich bei Veranstaltungen

4.1. Generell

- Hygienemaskenpflicht, ab dem 12. Lebensjahr
- Covid-Zertifikats-Pflicht ab dem 16. Lebensjahr
- Bereitstellung von Hygienemasken
- Bereitstellung von 2 Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich.
- Personal Kundemanagement ist mit einer kleinen Flasche Desinfektionsmittel ausgerüstet.
- Die Arbeitskleidung "Gala" kommt nicht zum Einsatz, da nicht waschbar.
- Es wird die Version "Legere" getragen.
- Das Personal Kundemanagement wird entsprechend der aktuellen Lage geschult.
- Bei Publikumskontakt gilt für alle Mitarbeitenden Maskenpflicht.

4.2. Bestuhlung / Raumbelagung

Die Gesamtanzahl von Besucher*innen ist nicht beschränkt.

4.3. Empfang

Das Covid-Zertifikat wird beim Betreten des Theaters geprüft. Die Besuchenden ab dem Alter von 12 Jahren werden bei Ankunft auf die Maskenpflicht hingewiesen. Zusätzlich werden die Besuchenden aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Ohne gültiges Covid-Zertifikat kann kein Einlass gewährt werden.

Bei unlösbaren Problemen wird umgehend die Leitung Kundenmanagement informiert.

4.4. Schutzmasken / Mülleimer

An folgenden Stellen werden Schutzmasken und Mülleimer bereitgestellt:

- Eingängen bzw. Ausgängen
- Theaterkasse
- Garderobe

4.5. Toiletten

- An allen Waschbecken wird ein laminiertes Aushang „richtig Hände waschen“ platziert.

4.6. Gastronomie

- Es gilt Covid-Zertifikatspflicht. Bei der Konsumation von Getränken oder Speisen gilt keine Maskenpflicht.

5. Eingangsbereich Theaterkasse bei Vorverkauf

Während der Kassenöffnungszeiten von 17 bis 19 Uhr gilt lediglich Maskenpflicht, Händedesinfektion und die Abstandsregel. Es ist kein Covid-Zertifikat erforderlich.

6. Informationen für Gäste/Künstler*innen/Techniker*innen

Um die Abstands- und Hygieneregeln des BAG einzuhalten und eine Durchmischung von Personengruppen zu vermeiden, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Bei Betreten des Theaters Hände desinfizieren.
- Den Aufenthalt im Stadttheater Langenthal auf die zugewiesenen Garderoben und Bühne beschränken.
- Betretung der Bühne nur in den zugewiesenen Probezeiten so wie der Vorstellung.
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Kleidung, Schuhe oder Taschen sind in der Garderobe zu deponieren.
- **Aufenthalt im Publikumsbereich:** Für Gäste, Künstler*innen und Techniker*innen gilt im Publikumsbereich (Foyer, Bar, Theatersaal) Maskenpflicht und es muss ein Covid-Zertifikat vorliegen. Das Zertifikat muss vom zuständigen Abendverantwortlichen der Technik des Stadttheaters vorab geprüft werden.

7. Proben

Die Corona-Zertifikatspflicht gilt nicht für beständige Gruppen bis maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen proben.

8. Vermietungen

Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der jeweiligen mit dem*der Mieter*in. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt dieses Schutzkonzept aller Räumlichkeiten (Gästebereich, Backstage, Foyerbar, etc.) für den*die Mieter*in als verbindlich.

Falls Räumlichkeiten durch den*die Mieter*in abweichend von diesem Schutzkonzept genutzt werden (z.B. andere Bestuhlung, Seminarräume etc.), so hat der*die Mieter*in angemessene Schutzmassnahmen in der Form eines eigenen Schutzkonzeptes auszuarbeiten und einzureichen.

Ernst Jäggli
Theaterleitung